

Jean Dufour, Gerard Giordanengo, André Gouron, L'attrait des „Leges“. Note sur la lettre d'un moine victorin (vers 1124/27), *Studia et Documenta Historiae et Iuris* 45 (1979) S. 504–529. – Der Brief eines Mönches von St. Victor in Marseille, der sich zu Studien der Leges nach Pisa begibt, wird nach dem Original (facsimiliert) neu ediert und überzeugend in die Jahre 1124/27 datiert. Die alsbald nach der ersten Publikation im Jahre 1724 ausgebrochene Kontroverse (Ansätze zwischen 1065 und 1213) wird damit abgeschlossen, ein wichtiges Zeugnis für frühe Rechtsstudien in Pisa und Beziehungen von dort zur Provence an den rechten Ort gestellt.

Peter Classen

Paul Meyvaert, An Unknown Letter of Hulagu, Il-Khan of Persia, to King Louis IX of France, *Viator* 11 (1980) S. 245–259, 2 Tafeln, ediert einen wichtigen Zufallsfund, nämlich einen 1344 in einer Wiener hagiographischen Hs. nachgetragenen Brief, in dem 1262 der Mongolenkhan Hülagü bald nach der in ihrer Bedeutung hier heruntergespielten Niederlage der Mongolen gegen die Mamluken bei Ain Jalut in Palästina dem französischen König nach außen hin zwar die übliche Unterwerfung abverlangte, in Wahrheit aber seine militärische Hilfe gegen die Mamluken suchte, weshalb er auch allerlei Freundlichkeiten aufzählt, die er den Christen erwiesen habe. Als Gesandten akkreditiert er einen Johannes Ungarus, der in dieser Eigenschaft auch in einem Brief Urbans IV. an den Khan (*Exultavit cor nostrum*) auftritt. Nahm man bisher an – so auch Meyvaert –, Johannes habe zu einer Gesandtschaft der Mongolen gehört, die König Manfred in Sizilien abfing und gewaltsam wieder in den Osten deportierte, so zeigt Jean Richard, Une ambassade mongole à Paris en 1262, *Journal des Savants* 1979, S. 279–303 in einem Kommentar zu Meyvaerts Edition, daß dies nicht der Fall war, sondern Johannes zu einer anderen, in der Erfurter Minoritenchronik erwähnten Gesandtschaft nach Frankreich gehörte, die in Paris auch anlangte, vom König, der das mongolische Ansinnen zurückwies, aber nach Rom weitergeschickt wurde. Deshalb schrieb Urban auch richtig, Johannes habe kein Akkreditiv vorweisen können, sondern seine Bevollmächtigung nur behauptet (*tuum in hoc se nuncium asserens*).

H. E. M.

Margot Lindemann, Nachrichtenübermittlung durch Kaufmannsbriefe. Brief-„Zeitungen“ in der Korrespondenz Hildebrand Veckinchusens (1398–1428) (Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung 26) München-New York 1978, Verlag Dokumentation, 116 S. mit 9 Tafeln, DM 20. – Der Westfale H. Veckinchusen, Bürger der Stadt Lübeck, aber fast 30 Jahre als Kaufmann und zeitweise Aldermann der Hanse in Brügge tätig, hat unter anderem auch eine Handelskorrespondenz von rund 600 von ihm geschriebenen oder an ihn gerichteten Briefen hinterlassen, die von W. Stieda 1887–1921 veröffentlicht worden sind. Die Verfasserin wertet dieses Material aus unter dem Gesichtspunkt der Übermittlung und des Inhalts von Nachrichten in einer Zeit, in der es noch kein organisiertes Postwesen gab. Dabei untersucht sie zunächst die Schnelligkeit und Sicherheit, die Korrespondenten sowie die technischen Möglichkeiten der Beförderung und die Kosten dieses „Postverkehrs“ und geht dann auch auf den Inhalt der Veckinchusenschen Korrespondenz ein, die sich keineswegs auf geschäftliche und private Mitteilungen beschränkte, sondern öfters auch „Zeitungen“, d. h. Neuigkeiten aus der für Fernhändler zweifellos wichtigen großen Politik etwa König Ruprechts